

## Erhebungsbeauftragte (w/m/d) gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Kommunen beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu erhalten, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerung notwendig.

Zur Durchführung des Zensus suchen wir für den Zeitraum von Mitte Mai bis Ende August motivierte Erhebungsbeauftragte, die uns durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit unterstützen wollen.

### Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung eingesetzt. Dazu wird Ihnen nach Absprache ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu befragenden Personen im Kreisgebiet zugeteilt. Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern den Papierfragebogen ausfüllen. Die Befragten sind zur Auskunft rechtlich verpflichtet.

Im Vorfeld erhalten Sie eine Schulung, die Sie auf Ihre Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte\_r vorbereitet. Der konkrete Ablauf der Erhebung ist allerdings noch von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie abhängig.

### Rahmenbedingungen

- Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **15. Mai bis Ende August 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie, bis auf wenige Einschränkungen, frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Samstag die Aufgaben erledigen. Sie werden den Arbeitsbezirk mehrfach aufsuchen müssen.
- Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie am 15. Mai 2022 **mindestens 18 Jahre** alt sein. Sprachkenntnisse (z.B. Englisch, Türkisch, Arabisch, Rumänisch, Polnisch, Griechisch, Italienisch, Bulgarisch) sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.
- Sie sollten ein freundliches Auftreten haben und mit vertraulichen Informationen gewissenhaft umgehen.
- Sie müssen am 15. Mai 2022 **drei Mal geimpft sein oder einen vergleichbaren Status haben**; der Impfstatus ist gegenüber der Erhebungsstelle nachzuweisen. Ein Nachweis über Testungen ist nicht möglich.
- Zur Vorbereitung müssen Sie im April 2022 an einer **Schulung** teilnehmen. Es stehen mehrere Termine zur Auswahl. Die Schulung wird natürlich vergütet. Weitere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
- Sie müssen vor Aufnahme des Ehrenamtes ein polizeiliches **Führungszeugnis** vorlegen. Zur Beantragung erhalten Sie von der Erhebungsstelle einen Ehrenamtsnachweis
- Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung** von ca. 1.000 Euro. Die Höhe richtet sich unter anderem nach der Zahl der zu Befragenden. Nach § 20 Abs. 3 Zensusgesetz 2022 unterliegt die Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten nicht der

Besteuerung nach dem Einkommensteuergesetz. Sollten Sie Empfänger\_in von Transferleistungen sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem\_r Sachbearbeiter\_in in Verbindung.

Wenn Sie an der Tätigkeit interessiert sind, melden Sie sich bitte bei der Erhebungsstelle des Kreises Mettmann. Das Team der Erhebungsstelle (Nicole Kulla, Rebekka Zink und Jürgen Lenz) beantwortet Ihnen auch gerne weitere Fragen.

**Bitte machen Sie auch Verwandte, Freunde und Bekannte auf die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte\_r aufmerksam.**

Sie erreichen die Erhebungsstelle unter folgenden Kontaktdaten:

Zensus Erhebungsstelle des Kreises Mettmann  
Telefon 02104/99-3580  
[zensus-erhebungsstelle@kreis-mettmann.de](mailto:zensus-erhebungsstelle@kreis-mettmann.de)

### Einwilligungserklärung gemäß DS-GVO in die Speicherung und Verarbeitung von Daten

Mit der Übermittlung Ihrer Kontaktdaten erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Zensus Erhebungsstelle des Kreises Mettmann Ihre angegebenen Daten elektronisch speichert und verarbeitet sowie Sie zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens anschreibt oder anruft.

Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Hierfür genügt eine E-Mail an [zensus-erhebungsstelle@kreis-mettmann.de](mailto:zensus-erhebungsstelle@kreis-mettmann.de). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Da wir für die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens aber auf die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Kontaktdaten angewiesen sind, führt Ihr Widerruf vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens automatisch zum Abbruch Ihres Bewerbungsverfahrens.

Die Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie [hier](#).

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Nicole Kulla

Stellv. Leiterin der Zensus Erhebungsstelle des Kreises Mettmann